



Konzept zur Förderung des
Nachwuchsleistungssports
im Hessischen Fechterverband e.V.

GÜLTIG AB 01.08.2023

HERAUSGEBER

Hessischer Fechterverband e.V.
im Landessportbund Hessen e.V.

Redaktion: Philipp Kondring
Beauftragter für Jugendarbeit im Hessischen Fechterverband

Jan Tränkner
Vizepräsident Sport im Hessischen Fechterverband

Mitwirkung: Aurelie Ullrich
Leistungssportbeauftragte im Hessischen Fechterverband

Uli Eisenträger
Lehrbeauftragter im Hessischen Fechterverband

Joanna Hesdahl
Jugendwart Degenfechten im Hessischen Fechterverband

Daniel Zschätzsch
Jugendwart Florettfechten im Hessischen Fechterverband

Bastian Buller
Jugendwart Säbelfechten im Hessischen Fechterverband

Dieses Konzept wurde auf der Sitzung des Sportausschusses am 20.02.2023 verabschiedet und am 28.02.2023 durch den Vorstand des HFV bestätigt. Änderungen werden durch den Sportausschuss bekannt gegeben.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit ist in diesem Konzept nur die männliche Sprachform aufgeführt. Dies geschieht ausschließlich unter Gesichtspunkten der besseren Lesbarkeit.

INHALT

1.	Ausgangslage und Zielsetzung.....	4
2.	Stützpunkte für Nachwuchsleistungssport.....	5
2.1.	Landesleistungsakademie und Stützpunktstruktur.....	5
2.2.	Stützpunktkriterien	6
2.3.	Stützpunkte in Hessen 2024-2028	7
3.	Nachwuchskader (Landes- und Bundeskader).....	9
3.1.	Kaderstruktur.....	9
3.2.	Kaderkriterien	9
3.3.	Kaderüberprüfung.....	12
3.4.	Kaderförderung	12
3.5.	Laufbahn der Kaderfechter	13
4.	Leistungsorientierter Breitensport im Nachwuchsbereich	14
4.1.	Bedeutung.....	14
4.2.	Förderung.....	14
5.	Präventionsmaßnahmen	15
5.1.	Sportmedizinische Untersuchung.....	15
5.2.	Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.....	15
5.3.	Anti-Doping	15
6.	Personalsituation	16
6.1.	Koordination des Nachwuchsleistungssports	16
6.2.	Vereinstrainer	16
7.	Erfolgspotentiale und Zielformulierung	18
8.	Anhänge	21

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Laut den Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind die Landesfachverbände eine tragende Säule bei der Entwicklung und Steuerung des Nachwuchsleistungssports. Dem Hessischen Fechterverband (HFV) kommt als einem der größten Landesfachverbände im Deutschen Fechter-Bund (DFB) daher eine zentrale Rolle bei der Entwicklung junger Nachwuchstalente zu.

Das vorliegende Konzept zur Förderung des Nachwuchsleistungssports in Hessen wurde im engen Austausch mit dem DFB entwickelt. Es beschreibt Aufgaben, Organisation, Strukturen und Förderkonzepte zur nachhaltigen Steigerung der Leistungsentwicklung im Nachwuchsbereich.

Die Erfolge des HFV auf nationaler und internationaler Ebene in den letzten 10 Jahren zeigen auf, dass Hessen über eine hohe Ausbildungsqualität verfügt und konkurrenzfähig ist. Beispielhaft seien hier die Erfolge von Alexander Kahl, Nikolaus Bodóczy, Peter Bitsch, Nadine Stahlberg, Larissa Eifler und Anna Jonas genannt. Dieses Potential soll durch eine stärkere Bündelung der Kompetenzen und eine noch gezieltere Förderung von leistungssportlich orientierten Fechtern gestärkt werden.

2. EINRICHTUNGEN FÜR NACHWUCHSLEISTUNGSSPORT

Eine zentrale Säule für den Nachwuchsleistungssport in Hessen ist die Unterhaltung von Stützpunkten, die von leistungsstarken Vereinen getragen werden. Auch die sich derzeit in der Entwicklung befindliche Landesleistungsakademie Fechten (LLA) stellt mittelfristig eine wichtige Anlaufstelle dar, um eine konkrete, systematische und nachhaltige Förderung des Leistungsfechtens in Hessen sicherzustellen.

2.1. Landesleistungsakademie und Stützpunktstruktur

Für den Nachwuchsleistungssport in Hessen stehen im HFV folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- **Verbandsgetragene Landesleistungsakademie Fechten (LLA)¹**

Der HFV betreibt eine verbandsgetragene Landesleistungsakademie mit nationaler Bedeutung und Anerkennung durch den Landessportbund Hessen, welche Bundes- und Landeskaderathleten sowie im hessischen Leistungssport tätige Trainer standortübergreifend betreut. Sie ist eine Servicestelle für den Leistungssport Fechten in Hessen (Beratung, Wettkampfplanung, Physiotherapie, Prävention, Sportmedizin, Sportnutrition, Anti-Doping, Duale Karriere, Mental Coaching, ...).

- **Landesleistungsstützpunkte (LSP)**

Landesleistungsstützpunkte sind waffenspezifische Trainingseinrichtungen leistungsstarker Vereine mit Anerkennung durch den HFV und regionsübergreifender Verantwortung für regelmäßiges Stützpunkttraining im Bereich Bundes- und Landeskader. Dabei profitieren der HFV und der ortsansässige Verein von den entstehenden Synergieeffekten: Die stützpunkttragenden Vereine profitieren durch eine hohe Konzentration leistungsstarker Athleten, die sich positiv auf die Trainingsqualität am Standort auswirkt. Gleichzeitig haben Kaderfechter aller hessischen Vereine die Möglichkeit, unter professionellen Bedingungen zu trainieren, ohne dass ein Vereinswechsel notwendig wird. Der HFV beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell an der Betreuung der Stützpunkte, sodass diese wiederum ausreichend qualifiziertes Trainerpersonal und die notwendige Infrastruktur zu Verfügung stellen können.

- **Nachwuchsleistungsstützpunkte (NWSP)**

Nachwuchsleistungsstützpunkte sind waffenspezifische Trainingseinrichtungen leistungsstarker Vereine mit Anerkennung durch den HFV und regionaler Verantwortung für regelmäßiges Stützpunkttraining im Bereich der Talentsichtung. Dabei profitieren der HFV und der ortsansässige Verein von den entstehenden Synergieeffekten: Die stützpunkttragenden Vereine profitieren durch eine hohe Konzentration talentierter Athleten, die sich positiv auf die Trainingsqualität am Standort auswirkt. Gleichzeitig haben Talente aller hessischen Vereine die Möglichkeit, unter professionellen Bedingungen zu trainieren, ohne dass ein Vereinswechsel notwendig wird.

- **Talentstützpunkte (TSP)**

Talentstützpunkte sind waffenspezifische regional ausgerichtete Trainingseinrichtungen und stellen den primären Trainingsort der TSP-Kader da. Die Stützpunkte werden in Abstimmung mit dem LSBH dort eingerichtet, wo ein „schulischer Unterbau“ TAF/TFG vorhanden ist. Sie sind idealerweise an einen NWSP oder LSP angegliedert und integrieren die Betreuung von

¹ Die LLA befindet sich aktuell in der Aufbauphase. Nach der Gründung im Jahr 2023 werden die Leistungen sukzessive auf- und ausgebaut.

TAG/TFG, TSP-Kader- und Verbandskader-Athleten. In enger Abstimmung der beteiligten Personen steuern diese die Laufbahn der ihnen zugeordneten Athleten und stellen die Anschlussfähigkeit an den Landeskader sicher. Das Training kann gemeinsam mit NWSP-Trainings durchgeführt werden und offen für talentierte Sportler ohne Kaderzugehörigkeit gestaltet werden.

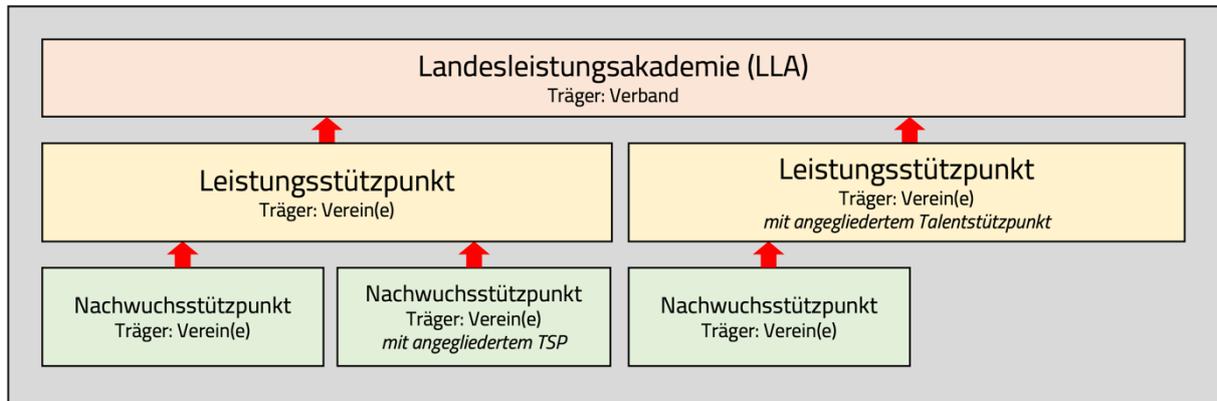


Abbildung 1: Stützpunktstruktur im Hessischen Fechterverband

2.2. Stützpunktkriterien

Die Landesleistungsakademie wird durch den Verband getragen. Landesleistungsstützpunkte sind der Landesleistungsakademie zugeordnet und unterliegen der Richtlinienkompetenz des HFV. Talentstützpunkte sind einem Landesleistungsstützpunkt zugeordnet. Die Ernennung zum Stützpunkt erfolgt für einen Olympischen Zyklus jeweils zum 31. August des Olympiejahres. Grundsätzlich kann jeder Verein nach Bewerbung Standort eines LSP oder NWSP werden, sofern er die Mindestanforderungen des HFV erfüllt. Die Bewerbung ist bis zum 30. November des Vorjahres der olympischen Spiele einzureichen. Ein Stützpunkt wird für eine Waffe ernannt, eine Differenzierung nach Geschlecht findet nicht statt. Ein kombinierter Stützpunkt für mehrere Waffen ist möglich, wenn die Mindestanforderung für jede dieser Waffen einzeln erfüllt werden.

Für die Anerkennung als waffenspezifisches LSP gelten die folgenden Mindestanforderungen (alle Angaben beziehen sich auf die jeweilige Waffe):

- Mindestens 10 Trainingsbahnen² mit FIE-konformen Meldeanlagen
- Benennung: 1 lizenzierter Stützpunkttrainer (Diplom, A-Trainer, B-Trainer Leistungssport)
- Mindestens 4 weitere lizenzierte Vereinstrainer (Diplom, A-Trainer, B-Trainer Leistungssport, C-Trainer Leistungssport)
- Mindestens 15 Prozent aller Kaderfechter in der jeweiligen Waffe (Degen, Florett, Säbel) im Verein
- Mindestens 3 Trainingstage pro Woche

Die Anerkennung als eigenständiger LSP setzt voraus, dass kein weiterer LSP mit der gleichen Waffenausrichtung im Umkreis von 25 Kilometern existiert. Liegen mehrere LSP innerhalb von 25 Kilometern, so werden sie zu einem LSP zusammengefasst. Eine enge Kooperation zwischen diesen Vereinen wird vorausgesetzt. Alle Vereine müssen jedoch die Mindestanforderungen für den LSP erfüllen.

Neben den LSP gibt es in Hessen weitere leistungsstarke Vereine, die in den letzten Jahren eine gute, kontinuierliche Nachwuchsarbeit bewiesen haben. Diese Standorte sollen weiter gefördert

² Als Trainingsbahn versteht sich ein FIE-konformer Melder (insbesondere aktuelle Kontakt- und Blockadezeiten), sowie eine Fläche von mindestens 1m x 14m. Eine leitende Fechtbahn wird nicht vorausgesetzt.

werden und talentierten wie ambitionierten Fechtern aus der Region offenstehen. Dazu werden Nachwuchsleistungsstützpunkte anerkannt werden, sofern sie die folgenden Mindestanforderungen erfüllen (alle Angaben beziehen sich auf die jeweilige Waffe):

- Mindestens 8 Trainingsbahnen³ mit FIE-konformen Meldeanlagen
- Mindestens ein lizenzierter Stützpunkttrainer (Diplom, A-Trainer, B-Trainer Leistungssport, C-Trainer Leistungssport)
- Mindestens 2 weitere lizenzierte Vereinstrainer (Diplom, A-Trainer, B-Trainer Leistungssport, C-Trainer Leistungssport)
- Mindestens 20 aktive Turnier-Fechter im Nachwuchsbereich (U9-U20)
- Mindestens 2 Trainingstage pro Woche

Der stützpunkttragende Verein (NWSP) verpflichtet sich förderungswürdige Fechter zu zentralen Maßnahmen des HFV sowie zum Stützpunkttraining der LSP zu entsenden. Die Anerkennung als eigenständiger NWSP setzt voraus, dass kein weiterer NWSP mit der gleichen Waffenausrichtung im Umkreis von 25 Kilometern existiert. Liegen mehrere NWSP innerhalb von 25 Kilometern, so werden sie zu einem NWSP zusammengefasst. Eine enge Kooperation zwischen diesen Vereinen wird vorausgesetzt. Alle Vereine müssen jedoch die Mindestanforderungen für den NWSP erfüllen.

Die Trainingsinhalte an LSP und NWSP ergeben sich aus dem Rahmentrainingsplan des HFV sowie durch Abstimmung mit den jeweiligen Bundestrainern Nachwuchs des DFB. Über die Anwesenheit der Kaderfechter und Trainer ist eine Liste zu führen und dem HFV vorzulegen. Die LSP und NWSP versichern die in der mit dem HFV getroffenen Rahmenvereinbarung festgehaltenen Verpflichtungen.

Der HFV führt seine zentralen Maßnahmen (Verbandslehrgänge) vorzugsweise an einem HFV-Stützpunkt oder in den Räumlichkeiten des Landessportbundes Hessen durch. Die stützpunkttragenden Vereine stellen dazu die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Zudem kann auf das Material des HFV zurückgegriffen werden.

2.3. Stützpunkte in Hessen 2024-2028

Für den Zeitraum 2024-2028 werden folgende Standorte mit den jeweiligen Trägervereinen zu **Landesleistungsstützpunkten** ernannt.

Damen- & Herrendegen

xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz
xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz

Damen- & Herrenflorett

xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz
-----	---

³ Als Trainingsbahn versteht sich ein FIE-konformer Melder (insbesondere aktuelle Kontakt- und Blockadezeiten), sowie eine Fläche von mindestens 1m x 14m. Eine leitende Fechtbahn wird nicht vorausgesetzt.

xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz
-----	---

Damen- & Herrensäbel

xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz
xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz

Weiterhin werden für den Zeitraum 2024-2028 folgende Standorte mit den jeweiligen Trägervereinen zu **Nachwuchsleistungsstützpunkten** ernannt:

Damen- & Herrendegen

xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz
xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz

Damen- & Herrenflorett

xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz
xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz

Damen- & Herrensäbel

xyz	<u>Trägerverein:</u> xyz <u>Stützpunkttrainer:</u> xyz
-----	---

3. NACHWUCHSKADER (LANDES- UND BUNDESKADER)

Durch die Benennung von Sportlern als Kader soll eine leistungssportliche Förderung talentierter und leistungswilliger Fechter möglich werden. Die im Landeskader geförderten Sportlerinnen und Sportler werden gezielt auf eine leistungssportliche Karriere vorbereitet.

3.1. Kaderstruktur

Der HFV beruft seine Landeskader in eigener Hoheit unter Einhaltung der vom DFB vorgegebenen Kaderkriterien. Die Nachwuchs-Kaderstruktur gliedert sich wie folgt:

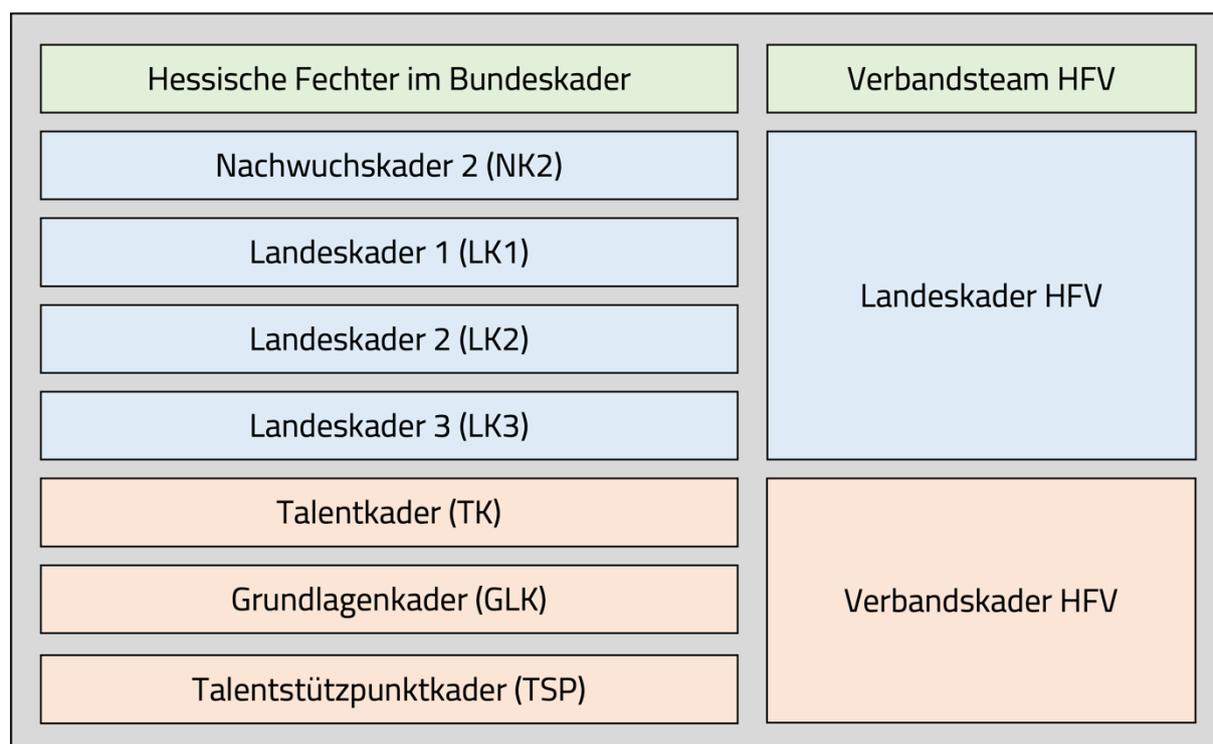


Abbildung 2: Nachwuchs-Kaderstruktur im DFB/HFV

3.2. Kaderkriterien

Die verschiedenen Kader werden je nach Zuständigkeit durch den DFB oder den HFV vor dem Saisonstart nominiert. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Nominierung besteht nicht. Insbesondere berechtigt das Erreichen eines Ranglistenplatzes nicht zwingend zur Nominierung. Der Anschluss an den nächsthöheren Kader soll zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Folgende allgemeinen Faktoren sind für die Aufnahme in einen durch den HFV nominierten Kader von wesentlicher Bedeutung:

- Unterzeichnung der Anti-Doping Erklärung
- Nachweis der Absolvierung des Präventionsprogramms der NADA
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung in der Sportklinik Frankfurt oder einer anderen anerkannten Untersuchungsstelle (SMU Stelle)
- Sportlich faires Verhalten (Fair Play)
- Leistungssportliche Karriereplanung

Grundlage für die im Folgenden aufgeführten Kriterien stellen die abgewerteten Ranglisten zum Saisonende des jeweils genannten Verbandes und der jeweils genannten Altersklasse dar. Sind Fechter bereits in einem höheren Kader, erfolgt kein Nachrücken der folgenden Plätze.

Nachwuchskader 1 (NK1)	
Kader	Bundes-Nachwuchskader (DFB)
Nominierung	Deutscher Fechter-Bund
Kaderstärke	max. 8 Athleten pro Disziplin
Auswahlkriterien	<p>Kaderauswahl erfolgt ausschließlich aus der U20 Altersklasse Mitglied der U20 Nationalmannschaft (EM/WM) in der abgelaufenen Wettkampfsaison</p> <p>Die weiteren NK1-Plätze werden nach leistungssportlichen Kriterien vergeben. Dabei wird die bereinigte Deutsche U20-Rangliste als besonderes Berufungskriterium berücksichtigt. Davon abweichend können in Einzelfällen weitere leistungssportliche Aspekte zur Bewertung herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absicherung der Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen - Besondere leistungssportliche Perspektive - Erkennbare langfristige duale Karriereplanung

Nachwuchskader 2 (NK2)	
Kader	Landeskader
Nominierung	Deutscher Fechter-Bund
Kaderstärke	max. 8 Athleten pro Disziplin
Auswahlkriterien	<p>Die Kaderauswahl erfolgt aus der U17 Altersklasse. Wichtige Anschlusskader aus der U20 Altersklasse können ebenfalls berufen werden.</p> <p>Die Berufungsgrundlage bildet die am Saisonende bereinigte DFB-U17-Rangliste (nach Abzug von Bundeskader). Wichtige Anschlusskader aus der U20-Altersklasse (ausschließlich aus dem ersten Juniorenjahrgang) können berufen werden. Somit ist es möglich, maximal zwei Plätze aus der U20-Altersklasse zu benennen.</p> <p>Berufungsvoraussetzung ist ein verbindlich dokumentiertes Zielvereinbarungsgespräch mit dem Bundestrainer-Nachwuchs</p>

Landeskader 3 (LK3)	
Kader	Landeskader
Nominierung	Hessischer Fechterverband
Kaderstärke	keine Obergrenze
Auswahlkriterien	Platz 1-48 und mindestens 2 Punkte auf der DFB-U20-Rangliste.

Landeskader 2 (LK2)	
Kader	Landeskader
Nominierung	Hessischer Fechterverband
Kaderstärke	keine Obergrenze
Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Platz 1-48 und mindestens 3 Punkte auf der DFB-U17-Rangliste 2. Platz 1-2 und mindestens 10 Punkte auf der HFV-U17-Rangliste

	<p>Sind weitere Fechter punktgleich mit dem letzten nominierten Fechter - ohne Berücksichtigung der Übertragungspunkte – so werden diese ebenfalls nominiert.</p> <p>3. Zugehörigkeit zum Verbandsteam Nachwuchs des DFB</p>
--	--

Landeskader 1 (LK1)	
Kader	Landeskader
Nominierung	Hessischer Fechterverband
Kaderstärke	Durch Kriterium bestimmt
Auswahlkriterien	Platz 1-4 und mindestens 10 Punkte auf der HFV-U15-Rangliste Zusätzliche Plätze werden entsprechend der Anzahl der Fechter unter den letzten 16 bei den deutschen U15-Einzelmeisterschaften der Vorsaison vergeben (mind. 10 Punkte). Sind weitere Fechter punktgleich mit dem letzten nominierten Fechter - ohne Berücksichtigung der Übertragungspunkte – so werden diese ebenfalls nominiert.

Talentkader (TK)	
Kader	Verbandskader HFV
Nominierung	Hessischer Fechterverband
Kaderstärke	4 je Disziplin
Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die besten zwei nicht im LK geführten Fechter (mindestens 10 Punkte) der HFV-U17 Rangliste 2. Die besten zwei nicht im LK geführten Fechter (mindestens 10 Punkte) der HFV-U15 Rangliste

Grundlagenkader (GLK)	
Kader	Verbandskader HFV
Nominierung	Hessischer Fechterverband
Kaderstärke	keine Obergrenze
Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die besten 30% der HFV-U11-Rangliste, mindestens 2 Sportler pro Waffe 2. Die besten 20% der HFV-U13-Rangliste, mindestens 2 Sportler pro Waffe <p>Die Berufung erfolgt nur bei mindestens 3 Turnierteilnahmen auf der jeweiligen Rangliste</p>

Die durch den HFV bestimmten Kader (LK3, LK2, LK1, TK, GLK) werden vor Beginn der Wettkampfsaison und für ein Jahr auf Vorschlag des Sportausschusses nach Bestätigung durch den Vorstand des HFV berufen. Basis für eine Berufung ist die Erfüllung der jeweiligen Auswahlkriterien. Sind Fechter bereits in einem höheren Kader, erfolgt kein Nachrücken der folgenden Plätze. Verliert ein Sportler seinen Kaderstatus während einer laufenden Saison (Vgl. 3.3 Kaderüberprüfung), so ist eine Wiederaufnahme nur möglich, wenn eine klare leistungssportliche Perspektive ersichtlich ist.

Der Sportausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Verletzung) von den vorstehenden Nominierungskriterien abweichen, sofern eine klare leistungssportliche Perspektive besteht und die Kriterien aus besonderen Gründen nicht erfüllt werden konnten. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu begründen.

Der Talentstützpunktkader stellt die Einstiegsmöglichkeit der im Rahmen des Landesprogramms „Talentsuche und Talentförderung“ kommenden Talente aus dem schulischen Bereich dar. Die Berufung in den TSP-Kader erfolgt durch Sichtung durch den jeweiligen TSP-Trainer in Abstimmung

mit dem Landesverband an den mit den TSP-Stützpunkten kooperierenden Schulen (TFGs). Das Stützpunkttraining wird in der Regel einmal wöchentlich durchgeführt, dabei beträgt die Gruppengröße zwischen 6 und 16 Sportlern. Im Sinne einer regelmäßigen und systematischen Trainingsarbeit ist eine verbindliche Teilnahme erforderlich. Inhaltliche Grundlage für das Training bildet der Rahmentrainingsplan des HFV.

3.3. Kaderüberprüfung

Die vom HFV nominierten Kader werden im Laufe der Saison durch den Sportausschuss überprüft. Dabei werden folgende Überprüfungskriterien angewendet:

Kaderüberprüfung LK3, LK2, LK1	
Überprüfungs-kriterien	<p>Dokumentierter Trainingsplan, der in Abstimmung mit den Vereins- oder Stützpunkttrainern entwickelt wurde mit folgenden Mindestumfängen:</p> <p><u>LK3</u>: mind. 7 Stunden wöchentlich, davon mindestens 5 Stunden sportartspezifisch</p> <p><u>LK1 + LK2</u>: mind. 6 Stunden wöchentlich, davon mindestens 4 Stunden sportartspezifisch</p> <p>Teilnahme an den nationalen und regionalen Qualifikationsturnieren für nationale/ internationale Meisterschaften in der eigenen Altersklasse</p> <p>Teilnahme am Stützpunkttraining (LSP)</p> <p><u>LK3</u>: mind. 2-mal pro Monat</p> <p><u>LK1 + LK2</u>: mind. 1-mal pro Monat</p> <p>Teilnahme an Kader-Lehrgängen und -Workshops des HFV</p>
Kaderüberprüfung TK & GLK	
Überprüfungs-kriterien	<p>Dokumentierter Trainingsplan, der in Abstimmung mit den Vereinstrainern entwickelt wurde mit folgenden Mindestumfängen: mind. 6 Stunden wöchentlich, davon mindestens 4 Stunden sportartspezifisch</p> <p>Teilnahme an den nationalen Qualifikationsturnieren für nationale/internationale Meisterschaften sowie an den Hessischen Meisterschaften in der eigenen Altersklasse</p> <p>Teilnahme am Stützpunkttraining</p> <p><u>TK</u>: mind. 1-mal pro Monat (LSP oder NWSP)</p> <p><u>GLK</u>: mind. 1-mal pro Monat (LSP oder NWSP)</p> <p>Teilnahme an Kader-Lehrgängen und -Workshops des HFV</p>

Der Sportausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Verletzung) von den vorstehenden Überprüfungskriterien abweichen, sofern eine klare leistungssportliche Perspektive besteht. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu begründen.

3.4. Kaderförderung

Die Förderung hessischer Kaderathleten durch den HFV ist vielfältig. Hauptziel der Förderung ist die Schaffung optimaler Entwicklungsmöglichkeiten für jeden einzelnen Fechter, sodass dieser langfristig die Kriterien für den Bundeskader erfüllen (Olympiakader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1). Daher beschränkt sich die Förderung leistungsambitionierter Fechter nicht nur auf eine finanzielle Unterstützung für zentrale Maßnahmen und Turniere, sondern umfasst auch spezifische Angebote, die die Konkurrenzfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich steigern soll.

Folgende Fördermaßnahmen werden vom HFV organisiert und gefördert:

- Landesweite Verbands-Leistungslehrgänge

- Wöchentliches Stützpunkttraining am LSP/NWSP
- Trainingsmethodische Betreuung durch die Stützpunkttrainer und die LLA
- Workshops zu bestimmten Themen (z.B. Psychologie, Ernährung, ...)
- Entwicklungsgerechter Trainingsplan durch den Stützpunkttrainer
- Betreuung durch den Stützpunkttrainer bei (inter-)nationalen Wettkämpfen
- Finanzielle Förderung internationaler Wettkämpfe und Lehrgangsmaßnahmen

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen zur Förderung leistungsambitionierter Talente spielt die regelmäßige Kaderüberprüfung (siehe 3.3) eine zentrale Rolle.

3.5. Laufbahn der Kaderfechter

Die Kaderstruktur im Hessischen Fechterverband ist so ausgelegt, dass eine Anschlussfähigkeit an höhere Kader und damit eine durchgängige Förderung gegeben ist. Die Struktur der Kaderförderung stellt sich wie folgt dar:

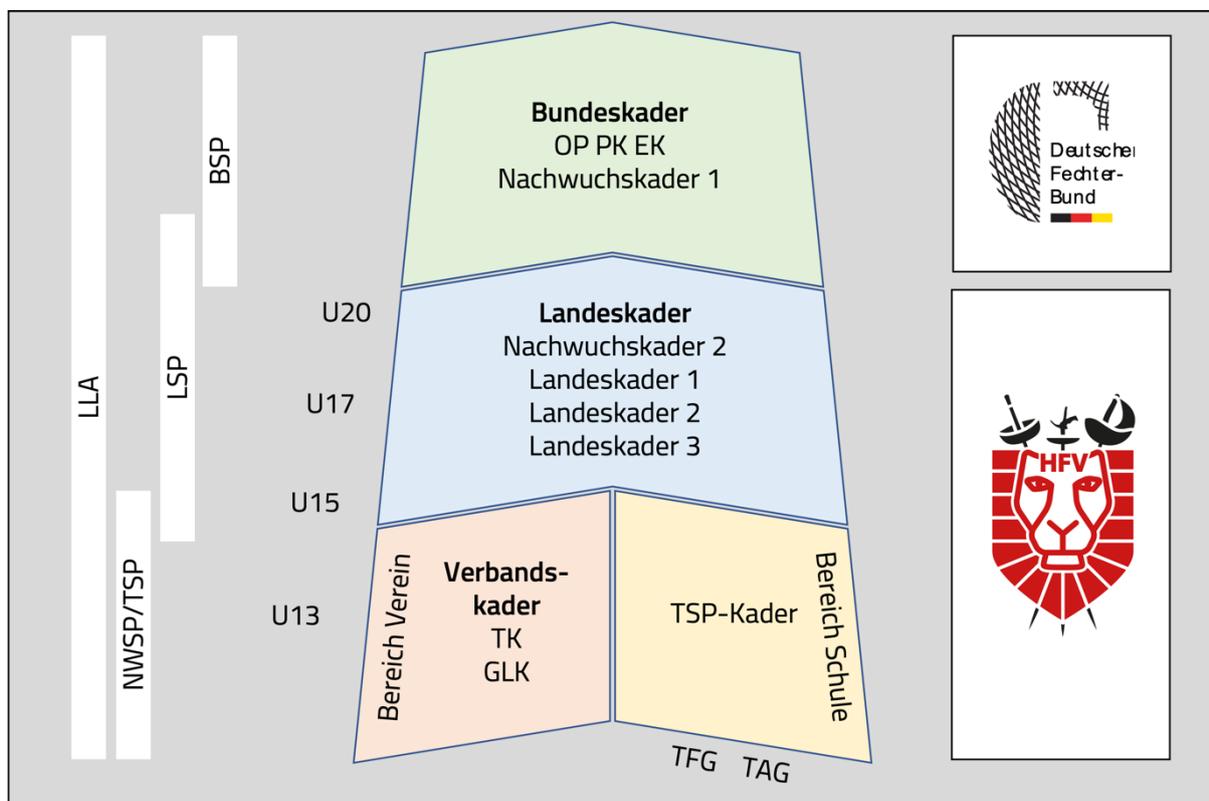


Abbildung 3: Laufbahn der Kaderfechter

4. LEISTUNGSORIENTIERTER BREITENSPORT IM NACHWUCHSBEREICH

Neben der Entwicklung leistungsstarker Kaderathleten spielt die gezielte Unterstützung leistungsorientierter Breitensportler im HFV eine zentrale Rolle zur nachhaltigen Steigerung der Leistungsentwicklung im Nachwuchsbereich.

4.1. Bedeutung

Im Gegensatz zum Leistungssport steht beim Breitensport der wohltuende, gesundheitsfördernde und gesellige Aspekt im Vordergrund. Zwar schließt der Breitensport die regelmäßige Teilnahme an geeigneten Wettkämpfen nicht aus – trotzdem stehen Ergebnis und Leistung nicht im Vordergrund.

Der Breitensport ist neben dem Leistungssport die zweite tragende Säule des HFV. Insbesondere im Nachwuchsbereich ist die Förderung und Pflege des Breitensports von zentraler Bedeutung. Doch auch im Hinblick auf den Nachwuchsleistungssport spielen leistungsorientierte Breitensportler (Turnierfechter) eine zentrale Rolle. Gerade im Fecht sport sind ausreichend Sparringpartner im Vereinstraining als auch im Rahmen von zentralen Maßnahmen von höchster Wichtigkeit. Zudem gibt es im Fecht sport immer wieder Fälle von „Spätzündern“, die erst spät ihre Begeisterung für den Leistungssport entdecken und später Teil eines Aktiven-Bundeskaders werden, ohne zuvor im Nachwuchsbereich leistungssteigernd gefördert worden zu sein.

4.2. Förderung

Der HFV bietet leistungsorientierten Breitensportlern, die regelmäßig an geeigneten Turnieren teilnehmen, Zugang zu zentralen Maßnahmen wie Leistungslehrgängen und Workshops (Kaderathleten haben Vorrang). Weiterhin ist eine Teilnahme am Stützpunkttraining (LSP/NWSP) jederzeit möglich.

5. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Der HFV legt größten Wert auf Präventionsmaßnahmen, damit hessische Athleten unter sicheren Bedingungen Sport treiben können.

5.1. Sportmedizinische Untersuchung

Alle hessischen Landeskader-Athleten (NK2, LK3, LK2, LK1, HEK) werden einmal jährlich nach den Vorgaben des Landessportbundes Hessen bei der Sportklinik Frankfurt oder einer anderen anerkannten SMU-Stelle sportmedizinisch untersucht. Die Untersuchung ist für alle Landeskaderathleten verpflichtend. Die Bundeskaderathleten (OK, PK, EK, NK1) werden von der Universitätsklinik München (offizieller Kooperationspartner des DFB) untersucht.

5.2. Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

Alle für den HFV im sportlichen Bereich tätigen Personen sowie alle Stützpunkttrainer unterzeichnen den Verhaltens- und Ehrenkodex des DFB sowie den Ehren- und Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen. Ebenso ist von dem oben genannten Personenkreis ein erweitertes Führungszeugnis alle fünf Jahre vorzulegen. Der HFV empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, diese Dokumente ebenfalls von allen im Verein tätigen Trainern und Übungsleitern unterzeichnen zu lassen. Im Rahmen sämtlicher Trainer-Ausbildungslehrgänge des HFV wird dieses Thema in den Fokus gerückt. Zudem empfiehlt der HFV die regelmäßige Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Landessportbundes Hessen. Für die vom HFV veranstalteten Maßnahmen wird vom HFV ein Schutzkonzept erarbeitet und regelmäßig überprüft. Als Ansprechpartner steht die Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohl im HFV zur Verfügung.

Ramona Baum	Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohl	praevention@hfev.org
-------------	---	--

5.3. Anti-Doping

Der HFV erkennt den Anti-Doping-Code der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) uneingeschränkt an. Alle hessischen Kaderathleten unterschreiben die Anti-Doping-Vereinbarung des HFV, die sich an der Vereinbarung des DFB orientiert. Im Rahmen von zentralen Kadermaßnahmen wird das Thema Anti-Doping jede Saison thematisiert. Weiterhin werden alle Kaderathleten aufgefordert, das E-Learning der NADA zu durchlaufen. Im Rahmen sämtlicher Trainer-Ausbildungslehrgänge des HFV wird dieses Thema in den Fokus gerückt. Als Ansprechpartner steht der Vizepräsident Sport des HFV zur Verfügung.

Jan Tränkner	Vizepräsident Sport	sport@hfev.org
--------------	---------------------	--

6. PERSONALSITUATION

Die Stützpunkt- und Vereinstrainer sowie die HFV-Verantwortlichen für den Nachwuchsleistungssport spielen eine Schlüsselrolle für die Leistungsentwicklung junger Kaderathleten und ambitionierter Talente.

6.1. Koordination des Nachwuchsleistungssports

Die Nachwuchsarbeit des HFV wird durch den Beauftragten für Jugendarbeit koordiniert. Gemeinsam mit den drei Jugendwarten (Degen, Florett, Säbel) und der Leistungssportbeauftragten organisiert er verschiedene zentrale Maßnahmen wie beispielsweise Leistungssport-Lehrgänge und Kaderworkshops. Zudem berichtet er in regelmäßigen Abständen an den Vizepräsident Sport.

Jan Tränkner	Vizepräsident Sport	sport@hfev.org
Philipp Kondring	Beauftragter für Jugend	jugend@hfev.org
Joanna Hesdahl	Jugendwart Degen	degenjugend@hfev.org
Daniel Zschätzsch	Jugendwart Florett	florettjugend@hfev.org
Aurelie Ullrich	Beauftragte für Kader-/Leistungssport	kaderbeauftragte@hfev.org

Die Stützpunktleiter (LSP, NWSP) organisieren während der laufenden Saison mindestens ein Stützpunkttraining pro Woche, welches von den verantwortlichen Stützpunkttrainern (LSP, NWSP) umgesetzt wird. Die Stützpunktleiter der LSP/NWSP stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Vizepräsident Sport.

Name	Stützpunktleiter xyz	

Die Stützpunkttrainer der LSP/NWSP stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Beauftragten für Jugend und dem jeweiligen Jugendwart.

Name	LSP-Trainer xyz, A-Lizenz Leistungssport	

6.2. Vereins- und Stützpunkttrainer

Um die Erfolge des HFV auf nationaler und internationaler Ebene zu sichern und auszubauen ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung des in den hessischen Vereinen tätigen Trainer- und Übungsleiterpersonals von zentraler Bedeutung. Daher spielt die Ausbildung von qualifizierten Trainern (Diplom, A-Trainer Leistungssport, B-Trainer Leistungssport, C Trainer Leistungssport) eine gewichtige Rolle im HFV.

Der HFV bietet jedes Jahr Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an. Folgende Bildungsmöglichkeiten werden gemäß Ausbildungskonzeption des DFB durch den HFV-Lehrwart organisiert und angeboten:

-
- Trainerassistent Fechten (Vorstufenqualifikation)
 - Ausbildung DOSB C-Trainer Leistungssport
 - Verlängerung DOSB C-Trainer Leistungssport

Uli Eisenträger	Beauftragter für das Lehrwesen	lehre@hfev.org
-----------------	--------------------------------	--

Zudem befürwortet und begleitet der HFV im Leistungssport tätige Trainer bei einer vom DFB durchgeführten Ausbildung (DOSB A-Trainer Leistungssport, DOSB B-Trainer Leistungssport) oder beim Studium (Diplom, Trainerakademie Köln). Auch Trainerhospitationen im In- und Ausland werden vom HFV befürwortet und unterstützt. Die LLA steht als Anlaufstelle für alle Vereinstrainer zur Verfügung.

Insbesondere an den LSP und NWSP, wo die besten hessischen Fechter gemeinsam trainieren, soll eine hohe Ausbildungsqualität sichergestellt werden. Daher müssen die stützpunktrtragenden Vereine entsprechend qualifiziertes Trainerpersonal mit gültiger Lizenz nachweisen.

7. ERFOLGSPOTENTIALE UND ZIELFORMULIERUNG

Der HFV ist einer der größten Landesfachverbände im DFB. Ein zentrales Ziel der leistungssportorientierten Nachwuchsarbeit des Verbandes ist die deutliche Steigerung des Anteils hessischer Athleten im Bundeskader (OK, PK, EK, NK1) sowie im höchsten Landeskader (NK2) innerhalb der kommenden Jahre. Derzeit stellt sich die Verteilung hessischer Athleten im Bundeskader wie folgt dar (Saison 2022/23):

Olympiakader (OK)	10% (1/10 Athleten) <i>Larissa Eifler (Wetzlar, Startberechtigung Dormagen, NRW)</i>
Perspektivkader (PK)	10% (2/21 Athleten) Alexander Kahl (Hanau) <i>Anna Jonas (Frankfurt, Startberechtigung Heidenheim, BW)</i>
Ergänzungskader (EK)	9% (2/22 Athleten) Nikolaus Bodoczi (Offenbach) <i>Peter Bitsch (Darmstadt, Startberechtigung Heidelberg, BW)</i>
Nachwuchskader 1 (NK1)	4% (2/48 Athleten) Nils Hoffmann (Dörningheim) David Dergay (Offenbach)

Im Nachwuchskader 2 stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Nachwuchskader 2 (NK2)	10% (5/48 Athleten) Merle Herwig (Marburg) Finja Herwig (Marburg) Moritz Glaser (Kassel) Levi Deng (Frankfurt) Jann Rouven Schmidt (Frankfurt/Wetzlar)
-------------------------------	---

Ein signifikanter Anstieg an Athleten im Olympiakader und Perspektivkader innerhalb der nächsten 4 Jahre ist eher unwahrscheinlich. Gleichzeitig zeigen die starken Ergebnisse hessischer Fechter bei Deutschen Nachwuchs-Meisterschaften und in den Nachwuchs-Nationalmannschaften das Potential des HFV im nationalen Vergleich. Dieses Potential soll durch gezielte Fördermaßnahmen zu einer Steigerung hessischer Sportler in den Nachwuchskadern des DFB führen. Daraus ergibt sich für den Nachwuchsleistungssport in Hessen folgende Zielsetzung:

Bis 2028 soll der Anteil hessischer Kaderfechter im Nachwuchskader 1 auf 20 Prozent und im Nachwuchskader 2 auf 25% gesteigert werden.

Darüber hinaus sollen folgende Zielstellungen verfolgt werden, die auf die Erreichung des vorgenannten Ziels einzahlen:

Intensivierung der Zusammenarbeit leistungsstarker Vereine

Durch die Errichtung der waffenspezifischen LSP und NWSP gemäß der in Abschnitt 2 definierten Kriterien soll eine enge Kooperation zwischen den leistungsstarken Vereinen geschaffen werden. Weiterhin soll allen Kaderathleten als auch ambitionierten Talenten ein Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Trainingsgruppe ermöglicht werden.

Die Anzahl an Kaderfechtern, die am regelmäßigen Stützpunkttraining eines LSP/NWSP teilnehmen, soll kontinuierlich vergrößert werden.

Stärkung der Ausbildungsvereine im HFV

Die Kaderathleten und ambitionierten Talente eines Ausbildungsvereins sind für die Außendarstellung eines Vereins extrem wichtig. Zudem sind die Kaderfechter auch wichtige Vorbilder für andere junge Sportler im Verein. Der HFV setzt sich für einen Verbleib der Kaderathleten in ihren Ausbildungsvereinen ein. Dies soll einem regelmäßigen Stützpunkttraining am LSP oder NWSP und einer Förderung durch den jeweiligen Stützpunkttrainer nicht im Wege stehen. Aus diesem Grund verpflichten sich die Stützpunkte (LSP, NWSP) schriftlich, keine Athleten aus anderen hessischen Vereinen abzuwerben.

Die Anzahl an Vereinswechseln von hessischen Ausbildungsvereinen zu einem stützpunkttragenden Verein soll deutlich reduziert werden, um den hessischen Leistungs-Fechtsport in der Breite zu stärken.

Bindung hessischer Talente und Leistungsträger

Da es in Hessen derzeit keinen Bundesstützpunkt (BSP) für Fechten gibt, sind hessische Bundeskaderathleten verpflichtet, ihren Trainingsschwerpunkt ab einem gewissen Niveau an einen BSP (Bonn, Dormagen, Tauberbischofsheim, Leipzig) zu verschieben, um unter dem jeweiligen Bundestrainer trainieren zu können. Infolgedessen kam es in der Vergangenheit oft zu Vereinswechseln von hessischen Nachwuchstalente und Leistungsträgern an die stützpunkttragenden Vereine außerhalb Hessens. Erste Abgänge sind mittlerweile ab der U15 zu verzeichnen. Der HFV ist bestrebt, hessische Athleten zu halten, selbst wenn der Trainingsschwerpunkt außerhalb Hessens liegt. Dazu schafft der HFV insbesondere mit der neu geschaffenen LLA eine Institution, die Kaderathleten unabhängig vom Trainingsort gezielt unterstützt und den HFV so attraktiver macht. Zudem wird sich der HFV um bilaterale Vereinbarungen mit den stützpunkttragenden Vereinen bemühen.

Die Anzahl an hessischen Talenten und Leistungsträgern, die an einen stützpunkttragenden Verein außerhalb Hessens wechseln, soll deutlich reduziert werden.

Ausbildung von jungen motivierten Trainern

Für den Erfolg der Bundes- und Landeskaderathleten ist eine hochwertige Ausbildung in den Vereinen und Stützpunkten von essenzieller Bedeutung. Um die Ausbildungsqualität im HFV zu erhalten und auszubauen, ist es notwendig, motivierten Fechtern, die keine leistungssportliche Perspektive mehr haben, die Möglichkeiten einer Trainerlaufbahn aufzuzeigen.

Die Anzahl an aktuellen oder ehemaligen Bundes- und Landeskaderathleten, die eine Trainerausbildung absolvieren (Diplom, DOSB A-Trainer Leistungssport, DOSB B-Trainer Leistungssport, C-Trainer Leistungssport), soll deutlich gesteigert werden.

8. ANHÄNGE

- Rahmenvereinbarung für Stützpunkte des Hessischen Fechterverbandes
- Rahmentrainingsplan des Hessischen Fechterverbandes (in Ausarbeitung)
- Kaderrichtlinien des Deutschen Fechter-Bundes
- Ehren- und Verhaltenskodex des Deutschen Fechter-Bundes
- Ehren- und Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen
- Anti-Doping Vereinbarung des HFV
- Rahmenkonzeption Trainerausbildung des Deutschen Fechter-Bundes
- Verpflichtungserklärung Stützpunkte Vereinswechsel